Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 18

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fich ausüben laffen. Flürscheim bezeichnet ben nominellen Ma= schinenbesitzer als die Kape, welche vom Rapitalismus ober Latifundienbesitzer gezwungen, mit ihren Arbeitspfoten die Raftanien für Jene aus dem Feuer holen muß. Diefe arbeitgebende Rate spürt bafür ben Schmerz ihrer verbrannten Pfoten und die arbeitnehmenden Ragen bedrohen fie gudem noch mit weiterer Schädigung an Leib und Leben, anstatt mit gemeinsamer Rraft gegen bie wirklichen Ausbenter, bie Grund= und Bodenwucherer mit friedlicher Sozialreform, wie

angedeutet, vorzu= gehen. Der sozial= fessellose Arbeiter wird nur auf diesem Wege von der un= selbstständigen Ar= beit zur Ehre ber Arbeit und zum nachhaltigen Mit= genuß an den Früch= ten seiner Arbeit ge= Langen und in Wahr= heit die Arbeit als des Arbeiters eigen= ften Besitz genießen und mit reicherem Lohn ausgestattet, fein eigenes Seim erbaulich gründen können! Mit der

Bodenrentenver= staatlichung, nach ur= sprünglich germani= schem Recht, wird die einzig solide Grundlage gewon= nen für den Aufbau einer wirklich dauer= haften Demokratie oder Volksregierung im besten Sinne.

(Fortf. folgt.)

Buchdruckelichés nach der Ratur.

Da es auch dem besten Graveur ober Zeichner nicht mög= lich ist, Gegenstände so getreu wiederzugeben, wie es die Photographie thut und da lettere aleich= zeitig schneller und billiger arbeitet, fo war man seit Er= findung der Photo=

graphie unausgesett bemüht, dieselbe auch zur Illustration burch typographischen Druck zu verwenden.

Nachdem die diesbezüglichen Versuche einmal dazu ge= führt hatten, Buchbrudeliches nach Zeichnungen und Stichen mit Hulfe der Photographie zu erstellen, handelte es sich im= mer noch um die schwere Aufgabe photogr. Aufnahmen in gleicher Beise in Striche und Bunkte zu zerlegen, wie es bie Hand des Zeichners oder Graveurs thut. Dieses Ziel ift auf verschiedenen Wegen erreicht worden. Die gebräuch= lichste Art der Zerlegung des Bildes auf photo-mechanischem Wege war immerhin die, daß man dem zu reproduzirenden Gegenstand das zerlegende Net von Strichen und Annkten, auf einer Glasplatte copirt, vorschob, so daß dieses Net gleichzeitig mit dem Bild bes Gegenstandes auf dem Negativ erscheint. Es zeigen aber solche Bilber, zum Nachtheil bes eigentlichen Gegenstandes, das Net in zu auffälliger Weife, um vollständig zu befriedigen.

Auf dem Cliché das wir hier mit dem Text zum Ab=

brud bringen, zeigt sich dieser Uebel= stand nicht mehr. Bur Anfertigung dieses Clichés wurde die phot. Aufnahme nicht durch das Net hindurch gemacht, sondern vermittelst einer Trockenplatte, die in sich schon den nöthigen Untergrund getragen, jo daß feine, das Bild ver= finsternde Zwischen= lage in Anwendung

kommen mußte. Diese Art Trocken= platten ist patentirt und steht deren Fabrifation nur der schweiz. Autotypie= Anstalt in Winter= thur zu, welche uns auch dieses Cliché geliefert hat. Die Arbeiten diefer An= stalt sind 1886 an der Ausstellung in Genf diplomirt worden.

Diese Illustra= tionsart kommt täg= lich mehr in Ge= brauch, indem sie billiger und naturgetreuer ist als jede andere und steht ihr eine große Zu= funft in Aussicht, weßhalb wir denn auch unsern löbl. Handwerker= und Gewerbestand auf obige Anstalt auf= merksam machen.



Buchdruck-Cliches nach der Natur aus der Autotypie Winterthur.

Offizielle Mitthellungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Berein.

Kreisschreiben Rr. 91 an die Sektionen des schweiz. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenoffen!

Unfere Bereinssektion, ber Berein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs= und Fachschulen ber Schweiz, hat sich die verdankenswerthe Aufgabe gestellt, ein ausführliches

Programm für die untern Stufen der gewerblichen Fortbildungsschulen auszuarbeiten. Sein Hanptaugenmerk will er dem Zeichenunterricht schenken. Zur Ausarbeitung eines solchen Programmes wünschte er die Mitwirfung tüchtiger Berufseleute, Handwerfer, Fachvereine zc. und richtete deshalb an uns das Gesuch, wir möchten die gewerblichen Bereine und ihre Einzelmitglieder auffordern, ihre Wünsche in Bezug auf ein Lehrprogramm für das berufliche Zeichnen einzureichen. Er hofft durch eine solche gemeinsame Arbeit zugleich eine nähere Beziehung des Gewerbestandes zur gewerblichen Fortsbildungsschule herbeizuführen.

Der leitende Ausschuß beschloß, die ganze Frage vorerst einer Fachkommission zur nähern Brüfung zu unterbreiten. Diese Kommission wurde bestellt aus den Herren Professor Bendel in Schafshausen; Albert Benteli, Realgymnasiallehrer in Bern; L. Meher, Direktor der Handwerkerschule in Aarau; Maschineningenieur Reiser in Winterthur; Koner, Kettor der Gewerbeschule in Zürich; Volkart, Keallehrer in Herisau, und Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule in Luzern. Sie versammelte sich am 13. Mai d. J. in Zürich; als Verstreter des leitenden Ausschusses nahmen Theil die Herren Ingenieur Schenker und Boos-Jegher, sowie das Sekretariat. Die Verhandlungen leitete Herr Schenker.

Gemäß ben Beschlüssen bieser Kommission haben wir Ihnen nunmehr aus ben einläßlichen Berathungen Folgendes

mitzutheilen:

Es handelte sich vor Allem darum, was der schweizerische Gewerbeverein resp. dessen Sektionen in dieser Ansgelegenheit thun könnten. Die Kommission war der Ansicht, daß die vom Berein der Fortbildungse Lehrer angeregte Befragung der einzelnen Bereine kaum von großem praktischen Erfolg begleitet wäre. Biele Sektionen sind zwar direkt an der Leitung solcher Anstalten betheiligt, während andern die Gelegenheit, bezügliche Erfahrungen zu sammeln und das Ergebniß derselben kundzugeben, sehlen dürfte. Es wurde deshalb berathen, wie man auf anderem Bege zu praktischen Resultaten gelangen könnte.

Die Feftstellung von Vorschriften über die Vorbilbung ber Schüler wurde mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der schweizerischen Volksschulen und weil die allgemeine Betheis

ligung badurch beschränkt wurde, fallen gelassen.

Bezüglich ber Bereinheitlichung ber Lehrpläne war die Kommission in der Mehrheit der Ansicht, daß in Anbetracht der verschiedenartigen Ortsverhältnisse ein Rormal-Lehrplan kaum zwedmäßig sein könnte. Um den Beruss-Interricht in richtiger Fühlung mit der Praxis zu erhalten, werde ein Fachlehrer am besten bei den Handwertsmeistern Rath und Anleitung sich holen können; auch seien solche in den meisten Aufsichts-Kommissionen vertreten. Für die Gründung neuer Anstalten sollten die bereits bestehenden, gut eingerichteten Schulen zum Muster genommen werden.

Es wurde beichloffen, der schweizerische Gewerbeverein solle sich in geeigneter Weise für Durchführung der periosdischen Ausstellungen von Schüler-Arbeiten sämmtlicher gewerblichen Schulen verwenden; die vom Bunde subventionirten Anstalten sollen zur Beschickung dieser Ausstellungen verspflichtet werden. Ferner müßten mit solchen Ausstellungen Fachkonferenzen verbunden sein. Die Ausstellungen, rationell durchgeführt, würden auf zwangslosem Wege die thunliche Bereinheitlichung der Unterrichts-Programme und der Lehrs

mittel allmälig herbeiführen.

Im Weitern wurde gewünscht, daß in vielen gewerdslichen Fortbildungsschulen die theoretischen Unterrichtsfächer, wie 3. B. Geschäftsaufsak, Kechnen und Buchführung, mit besserer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis ertheilt werden möchten. Wo thunlich, empfehle sich auch die Eins

führung des Unterrichts in gewerblicher Chemie und Physik und in Materialkunde.

Ferner follte es in gewerblichen Fortbildungsschulen gur Regel werden, daß Niemand zum Unterricht im technischen Zeichnen zugelassen werde, der nicht eine Vorbildung im Linear-, speziell im Projektionszeichnen genossen habe. Es wurde in diesem Sinne beschloffen, der schweizerische Gewerbe= verein wolle an die Bundesbehörden den Wunsch richten, daß solchen Anstalten, welche das Linearzeichnen durchführen, bie Subvention entsprechend erhöht werde. Gerade seitens der Handwerker werde manchmal der Werth des Unterrichts im Linear=, speziell im Projektionszeichnen verkannt. Es sei beshalb wünschenswerth, daß den leitenden Organen in ge= eigneter Weise der Werth des Linearzeichnens als Vorbil= bungsmittel empfohlen werbe. Anderseits wurde anerkannt, daß in vielen Anstalten, namentlich des Kantons Bern, das technische Zeichnen bereits gehörig gepflegt werde und eine weitere Berücksichtigung daher, wie vielleicht auch an andern Orten, nicht wünschbar sei. Ferner wurde empfohlen, daß die Pflege des Freihandzeichnens, namentlich nach Mobellen und förperlichen Gebilben, unter einseitiger Uebung des Linearzeichnens nicht vernachlässigt werden dürfe.

In Bezug auf die Frage der Heranbilbung tüchtiger Fachlehrer für gewerbliche Fortbildungsschulen wurde all= seitig anerkannt, daß für tas berufliche Zeichnen gebildete Praktiker am besten sich eignen. Es sei baher folchen An= stalten die möglichste Berücksichtigung von Technikern als Lehrer für die technischen Fächer zu empfehlen und zu wün= ichen, daß unfer Berein und seine Settionen die Berangiehung und Ausbildung folder Lehrfräfte in geeigneter Weise for= dere und unterstütze. Immerhin werde vorausgesett, daß der Techniker sich bestrebe, sei es durch Privatstudium, sei es durch Benutzung irgend eines Instruktionskurses, die nöthige theoretisch=methodische Bildung zu gewinnen; eventuell könnten die Aufsichtsbehörden die als gewerbliche Fortbildungslehrer thätigen Techniker verpflichten, solche Instruktionskurse zu be= suchen. Für die Fächer Rechnen, Sprachen, eventuell Buchhaltung, Linearzeichnen, in einigen Fällen auch für Freihandzeichnen, finden dagegen die Lehrer der Volks= und Mittelschulen sehr zweckmäßige Verwendung.

Die Frage der Lehrmittel-Beschaffung wurde durch solgenden Beschluß erledigt: "Der Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins wird eingeladen, beim schweizerischen Industriedepartement dahin zu wirken, daß wenigstens eine wohleingerichtete Sammlung guter Modelle und Vorlagen sür den gewerblichen Zeichenunterricht errichtet, mit berselben eine Auskunstssstelle betreffend Auswahl und Bezug der Modelle und Vorlagewerfe verbunden und zu gleicher Zeit die Erstellung einfacher Ghpsmodelle angestrebt werde."

Dies sind die wesentlichen Beschlüsse der Fachkommission, soweit sie speziell auf die Bethätigung des schweizerischen Gewerbevereins und seiner Sektionen bezw. der einzelnen Anstalten hinzielen.

Wir empfehlen Ihnen, werthe Vereinsgenoffen, im Interesse einer gesunden Fortentwicklung des gewerblichen Bilbungswesens die einläßliche Prüfung und Beachtung dieser aus der Berathung anerkannt tüchtiger Fachmänner hervorgegangenen Beschlüsse und sind auch stets bereit, auf eine oder andere der berührten Fragen weitere Antwort zu geben oder zu verschaffen.

Mit freundeidgenöffischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß: Der Bräsident: Dr. J. Stößel. Der Sefretär: Berner Krebs.